

## **Empfehlung**

des **Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision** der **Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer** zur

## **Erklärung der Geschäftsleiter über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen**

*(beschlossen vom Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision am 21. Jänner 2010 als Empfehlung KFS/BA 14; zuletzt überarbeitet im November 2019)*

Um den Bankprüfer in die Lage zu versetzen, die Anlage zum Prüfungsbericht gemäß § 63 Abs. 5 BWG in Übereinstimmung mit dem Fachgutachten KFS/BA 9 ordnungsgemäß und effizient zu bearbeiten, wird empfohlen, eine Erklärung der Geschäftsleiter über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen einschließlich einer Selbsteinschätzung („Self Assessment“) des Kreditinstituts zur AzP-Fragenbeantwortung einzuholen. Diesbezüglich wird auf die Beilagen verwiesen.

Diese Erklärung der Geschäftsleiter enthält auch eine Bestätigung darüber, dass die Beilage über die Selbsteinschätzung („Self Assessment“) nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt worden ist.

Dieser Erklärung sind die betragsmäßigen Angaben der Teile IV – VII der Anlage zum Prüfungsbericht sowie zur Reservenmeldung anzuschließen.

Zu diesem Zweck wird ein Arbeitsbehelf erstellt und den geprüften Kreditinstituten (auch in elektronischer Form) zur Verfügung gestellt.

**Beilagen:** Erklärung der Geschäftsleiter / Selbsteinschätzung („Self Assessment“)